

Durchführung Fahrplanmanagement

1. Einführung

Gegenstand dieser Anlage zum Dienstleistungsvertrag ist die Durchführung der Bilanzkreisabwicklung speziell zum Datenaustausch und zur Zuordnung der Stromlieferbeziehung. Dabei regelt diese Anlage insbesondere die Abwicklung des täglichen Fahrplangeschäftes für die Verlustenergie des VNB im folgenden Bilanzkreis:

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	50Hertz Transmission GmbH
Regelzone:	50Hertz
Bilanzkreisverantwortlicher (BKV):	SWE Netz GmbH
Bilanzkreis:	11XVER-SWENETZ-L

Voraussetzung für die Abwicklung des Fahrplangeschäftes ist, dass die Menge der Verlustenergie bereits beschafft und der Lieferant bestimmt ist.

2. Umfang und Ausführung der Leistung Fahrplanmanagement

Der Dienstleister übernimmt im Rahmen dieses Vertrages die Leistungen des BKV aus dem Bilanzkreisvertrag mit dem ÜNB entsprechend der Anlage 3 des Bilanzkreisvertrages mit dem ÜNB (siehe Anlage 8), deren Kenntnis vorausgesetzt wird.

Bei auftretenden Anomalien und Differenzen im Rahmen des Fahrplanmanagements ist der VNB umgehend per E-Mail zu informieren.

3. Datenaustausch

Der VNB übergibt die zur Ausführung des Fahrplanmanagements notwendigen Daten für bereits beschaffte Energiemengen in Form von Lastgangkurven, die diesem Vertrag auf CD beiliegen (Anlage 6). Die Datenbereitstellung im Rahmen der Beschaffung der Kurzfristkomponente ist in der Anlage 4 des Vertrages definiert.

4. Information und Ansprechpartner

Der Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern erfolgt via E-Mail oder Fax. Dafür stehen folgende Adressen zur Verfügung:

	für den Netzbetreiber	für den Dienstleister
E-Mail:	netznutzung.strom@stadtwerke-erfurt.de	
Fax:	0361 564-2486	